

**Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees
und des Ministerrates
der Deutschen Demokratischen Republik
zur Schwangerschaftsunterbrechung**

Das Politbüro des Zentralkomitees der SED und der Ministerrat der DDR beschlossen, daß zu folgender Frage eine gesetzliche Regelung ausgearbeitet werden soll:

Bis zum Ablauf von drei Monaten kann die Frau selbst entscheiden, ob sie ihre Schwangerschaft unterbrechen möchte. Nach Ablauf des dritten Monats ist eine Unterbrechung der Schwangerschaft nur dann zugelassen, wenn das Leben der Mutter in Gefahr ist oder wenn andere schwerwiegende Umstände vorliegen.

Beschluß des Politbüros des ZK vom 21. Dezember 1971